



Fehren - News

Biometrische Identitätskarten ab 2. November 2026 erhältlich

Ab dem 2. November 2026 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger zwischen einer biometrischen und einer nicht biometrischen Identitätskarte wählen. Die neue biometrische Identitätskarte ist mit einem Chip ausgestattet, auf dem unter anderem das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke gespeichert sind. Sie bietet damit einen erhöhten Schutz vor Fälschung und Identitätsmissbrauch und gewährleistet, dass Schweizerinnen und Schweizer auch künftig mit der Identitätskarte innerhalb der Europäischen Union (EU) reisen können.

Was gilt für bereits ausgestellte Identitätskarten?

Nicht biometrische Identitätskarten, die vor der Einführung der biometrischen Identitätskarte ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Sie können auch für Reisen innerhalb der EU grundsätzlich bis zu ihrem individuellen Ablaufdatum verwendet werden. Ein vorzeitiger Austausch einer noch gültigen Identitätskarte ist somit nicht nötig.

Weshalb gibt es weiterhin eine nicht biometrische Identitätskarte?

Der Gesetzgeber sieht ausdrücklich vor, dass auch künftig eine Identitätskarte ohne Chip erhältlich sein muss. Bürgerinnen und Bürger können somit je nach persönlichem Bedarf zwischen beiden Varianten wählen. Wer die Identitätskarte hauptsächlich zur Identifikation innerhalb der Schweiz benötigt und nicht damit in die EU reisen möchte, kann weiterhin eine nicht biometrische Identitätskarte beantragen (bei der Gemeindeverwaltung möglich).

Welche Identitätskarte benötige ich für Reisen?

Personen, die künftig mit der Identitätskarte innerhalb der EU reisen möchten, wird die **biometrische**

Identitätskarte empfohlen. Sie erfüllt die entsprechenden europäischen Anforderungen und stellt die langfristige Reisefreiheit mit der Schweizer Identitätskarte innerhalb der EU sicher.

Wo kann ich die biometrische Identitätskarte beantragen?

Die biometrische Identitätskarte kann ausschliesslich bei den zuständigen kantonalen Ausweis- bzw. Passstellen beantragt werden, wo die erforderlichen biometrischen Daten für den Chip erfasst werden. Bei den Gemeindeverwaltungen Fehren und Büsserach können ausschliesslich nicht biometrische Identitätskarten beantragt werden.

Weitere Informationen zur biometrischen Identitätskarte, zum Antragsverfahren und zu den zuständigen Stellen finden Sie unter www.schweizerpass.ch. Bei der Bestellung einer biometrischen Identitätskarte empfehlen wir zu prüfen, ob gleichzeitig ein biometrischer Pass beantragt werden soll (Kombi-Angebot). Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fehren können die Biometrieerfassung zudem in den Erfassungscentren Basel und Liestal vornehmen.

Noch Fragen?

Das Verwaltungspersonal berät Sie gerne!

Öffnungszeiten Hallenbad March

Saison: 30. September 2026 – 26. Mai 2027

Mittwoch 17.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 18.30 – 20.00 Uhr

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

Eintritt Erwachsene, ab 16 J. Fr. 5.- (10-er Abo Fr. 45.-)
Kinder, ab 2 J. Fr. 3.- (10-er Abo Fr. 25.-)

Geschlossen:

19. Dezember 2026 – 3. Januar 2027 / 4. Februar 2027 /
27. März 2027 / 6. Mai 2027 / 8. Mai 2027

Auskunft: hallenbadmarch@bluewin.ch



U14-Schweizermeister 2026

Die JUGI Meltingen/Zullwil sicherte sich nach einer äusserst knappen kantonalen Meisterschaft dank der besseren Korbdifferenz den U14-Kantonalmeistertitel. An der Schweizermeisterschaft in Müntschemier kämpfte sich das Team als Gruppensieger über einen hauchdünnen Halbfinalsieg bis ins Finale gegen die JUGI Oberaach. Dort bewiesen die jungen Korbballerinnen und Korbballer starke Nerven und krönten sich nach Verlängerung und einem dramatischen Penaltyschiessen zum U14-Schweizermeister 2026.

Im Team ist auch ein Fehrner vertreten. Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Erfolg!



Einwohnerdaten

Geburt

Gioia Erdin am 06.08.2026
Eltern: Pascal und Manuela Erdin

Wegzüge

Franziska Volonté-Wyss per 31.05.2026
Rainer Volonté-Wyss per 31.05.2026

Todesfall

Anna Christ-Stegmüller am 18.08.2026

Die nächsten Termine

30.09.2026	Saisonstart Hallenbad March
01.10.2026	Sprechstunde Gemeindepräsident
20.10.2026	Sprechstunde Baukommission
24.10.2026	Frauenkleidertausch Nunningen

Save the date

03./04.07.2027 100-Jahr-Jubiläum Musikgesellschaft

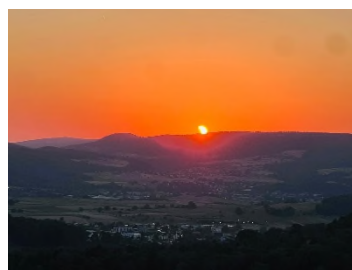
Sonnenfinsternis vom 12. August 2026

Am 12. August 2026 war auch in Fehren das besondere Naturschauspiel zu beobachten. Bei der partiellen Sonnenfinsternis wurde ein grosser Teil der Sonne vom Mond verdeckt.

Sonnenfinsternisse treten weltweit zwar mehrmals pro Jahr auf, sind jedoch jeweils nur in bestimmten

Regionen der Erde sichtbar. In der Schweiz war dieses Ereignis besonders eindrücklich, da die Sonne zu einem sehr grossen Teil bedeckt war. In Teilen von Grönland, Island und Nordspanien konnte die Sonnenfinsternis sogar total beobachtet werden – dort verschwand die Sonne für kurze Zeit vollständig hinter dem Mond.

Einige Impressionen dieses besonderen Abends möchten wir Ihnen mit den nachfolgenden Bildern zeigen.



Abfall-Sammelresultat Velotour TCS Rastplatz – Bushaltestelle Fehren Postmuseum

Ein Mitglied der Umweltschutzkommission hat entlang der oben genannten Strecke herumliegenden Abfall eingesammelt. Dabei kam eine erschreckend grosse Menge zusammen – ein bedauerliches Zeichen dafür, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt leider noch nicht für alle selbstverständlich ist. Für diesen wertvollen und vorbildlichen Einsatz zugunsten unserer Umwelt und der Allgemeinheit danken wir ganz herzlich!



Feuerwehrhauptübung und Herbstkonzert

Am letzten Samstag fanden in Fehren gleich zwei Anlässe statt, die zahlreiche Besucherinnen und Besucher anlockten. Den Auftakt machte die Feuerwehr Ibach mit der Hauptübung 2026 auf dem Spielplatz. Anschliessend wurde beim Schulhaus eine Alarmübung durchgeführt.



Dabei wurde die Evakuierung der Schülerinnen und Schüler sowie die anschliessende Brandbekämpfung realitätsnah geübt. Zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher sowie Delegationen regionaler Feuerwehren verfolgten das Geschehen und konnten sich einen Eindruck von der professionellen Arbeit der Feuerwehr machen.



Im Anschluss an die Übung waren alle zu einem gemütlichen gemeinsamen Apéro eingeladen.

Parallel dazu lud die Musikgesellschaft Fehren auf dem Spielplatz zum traditionellen Herbstkonzert unter dem Motto «kunterbunt» ein. Mit einem abwechslungsreichen musikalischen Programm sorgten die Musikantinnen und Musikanten für beste Unterhaltung und bescherten dem Publikum so manchen «Hühnerhautmoment». Besonders der Gotthard-Hit «Heaven» sorgte für eine ganz besondere Stimmung.

Auch kulinarisch wurde einiges geboten: Mit einem feinen Grillangebot sowie Kaffee und Kuchen konnten die Besucherinnen und Besucher den wunderschönen Samstagabend gemütlich auf dem Spielplatz verbringen und gemeinsam mit der Musikgesellschaft geniessen. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle nochmals an die Musikantinnen und Musikanten für ihre



Flexibilität und ihr Entgegenkommen. Damit das Schularéal für die Feuerwehrübung frei zur Verfügung stand, ist die Musikgesellschaft kurzerhand auf den Spielplatz ausgewichen. Dieses unkomplizierte Miteinander hat dazu beigetragen, dass beide Anlässe erfolgreich und in einer tollen Atmosphäre durchgeführt werden konnten.



Danke an alle Beteiligten und alle Besucherinnen und Besucher für diesen kurzweiligen Samstag.

Abschliessend gilt es noch zu erwähnen, dass an diesem Samstag auch der gemischte Chor aktiv war. So brachten sie den Bewohnenden im Zentrum Passwang in Breitenbach ein Ständchen, was von allen sehr geschätzt wurde.

Haftpflichtversicherung Ihres Hundes

Per 1. Januar 2026 ist das teilrevidierte Hundegesetz in Kraft getreten. Neu ist in § 10 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz) des Kantons Solothurn festgelegt, dass für jeden Hund eine Haftpflichtversicherung bestehen muss. Diese Bestimmung gilt für alle Hundehalter/-innen, unabhängig davon, ob der Hund bereits seit mehreren Jahren oder erst kürzlich gekauft wurde.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter/-innen, den Nachweis ihrer gültigen Haftpflichtversicherung, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Sie können den Versicherungsnachweis per E-Mail an verwaltung@buesserach.ch, WhatsApp: 077 404 37 13 oder per Post einreichen.

Rücksendung Abstimmungscouvert korrekt frankieren

Bitte beachten Sie, dass das Abstimmungscouvert bei einer Rücksendung an die Gemeindeverwaltung per Post ausreichend frankiert werden muss.

Die Gemeinde Fehren übernimmt das Porto nicht. Alternativ können Sie das Couvert kostenlos im offiziellen Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung in Fehren einwerfen.



Brennholz-Bestellung Winter 2026/2027

Holz in langer Form

Holz liegt in langer Form (ca. 4 - 7m)
entastet an der Waldstrasse
(muss selbst aufgerüstet werden)
**10 Ster Mindestbestellmenge pro
Sortiment**

Ich bestelle:

Buche-Durchforstung	_____	Ster	CHF	60.00
ø 15-40 cm	_____	t	CHF	70.00
Buche-Industrie	_____	Ster	CHF	55.00
ø 8-50 cm	_____	t	CHF	67.00
Laub-Mischholz	_____	Ster	CHF	55.00
ø 15-40 cm	_____	t	CHF	67.00

Brennholz / Ster (waldfrisch)

Brennholz an der Waldstrasse fertig
aufgerüstet: auf 1m Länge gesägt,
gespalten und gebündelt

Buche normal	_____	Ster	CHF	98.00
Laub-Mischholz	_____	Ster	CHF	90.00
Nadelholz	_____	Ster	CHF	90.00

Alle Preise verstehen sich exklusive 8.1 % MWST!

Name, Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bestellungen bitte bis zum 31.10.2026 an:



Forstbetrieb Schwarzbubenland

Forstwerkhof Welschhans, 4206 Seewen
Tel. 061 911 89 11 / brennholz@schwarzbubenforst.ch

**oder an die Gemeinde-
verwaltung Ihrer Wohnge-
meinde**

Die Lieferung ist durch den Kunden zu organisieren. Das gespaltene Holz wird im Frühjahr 2027 bereitgestellt.

- Bezahlung** Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Forstbetriebs Schwarzbubenland.
- Lagerung** Brennholz-Stere müssen bis spätestens 01.08.2027 aus dem Wald geräumt sein. Auch Langholz ab Waldstrasse muss bis spätestens 01.08.2027 aufgearbeitet und abtransportiert sein.
- Dienstleister** Dienstleister, welche im Auftrag des Forstbetriebs Schwarzbubenland Holz verarbeiten, sind nicht berechtigt, die restlichen Abschnitte in ihren Besitz zu nehmen. Alle Abschnitte sind Eigentum des Forstbetriebs Schwarzbubenland.
- Sonderfälle** Wir sind gewillt, auch in besonderen Fällen passende Lösungsansätze zu finden und bitten Sie, diesbezüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Impressum

Fehren - News

Gemeinde Fehren
Kirchstrasse 215
4232 Fehren
Tel. 061 789 90 30
Mail: verwaltung@buesserach.ch
www.fehren.ch

Redaktion

Gemeindeverwaltung

Schalteröffnungszeiten

Di: 15.00 - 17.00 Uhr

Do: 17.00 - 19.00 Uhr

und alle Schalteröffnungszeiten in Büsserach

